



Information zu Friedhofsunterhaltungsgebühren

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) wird vom Friedhofsträger für die Gesamtnutzung der Friedhöfe erhoben.

Sie beträgt z.Zt. 19,20 € pro Jahr und Grabplatz.

Mit der „FUG“ werden die Kosten abgedeckt, die dem Friedhofsträger (Kirchengemeindeverband) im „Dienstleistungsbereich“ Friedhof als Bewirtschaftungskosten entstehen.

Hierzu gehören:

die Pflege und Unterhaltung aller Friedhofsanlagen, der übrigen Grün- und Gehölzflächen, Beseitigung von Windbruch, Heckenschnitte. Abfallbeseitigung! Hierzu gehört das Leeren der Abfallboxen einschließlich der Sortierung und Entsorgung. Die Baumpflege, Wegeunterhaltung, Winterdienst, Unterhaltung der Wasserentnahmestellen und Leitungen usw. Pflege von Bänken und Einfriedigungen. Auch allgemeine Umlagekosten wie z. B. Verwaltungsarbeiten, Toiletten, Kosten für Maschinen und Fahrzeuge mit Betriebskosten, Pflege Wartung usw. gehören dazu. Der Kirchengemeindeverband ist bemüht diese Kosten niedrig zu halten.

Umweltschutz durch Abfallvermeidung

Jeder Friedhofsbesucher kann durch Abfallvermeidung, besonders nicht kompostierbare Abfälle, beim Umweltschutz helfen.

Beratungszentrum
Kirchliche Friedhöfe Verden
Lindhooper Str. 91, 27283 Verden
Telefon: 04231/84475
beratungszentrum@kirchliche-friedhoe-fe-verden.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 9.00 Uhr – 15.00 Uhr
Mi. 9.00 Uhr – 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Angebote und Dienstleistungen der Gärtnerei:

- Grabpflege durch die Gärtnerei der Kirchlichen Friedhöfe

Weitere Arbeiten mit denen Sie uns betrauen können:

- Grabneuanlagen
- Überholung einer Grabanlage
- Urlaubspflege
- Beheben von Einsenksschäden
- Richten von Grabeinfassungen soweit uns techn. möglich

*Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung,
Liebe, diese drei; aber die Liebe
ist die größte unter ihnen.*

(1 Korinther 13, 1-13 –
„Das Hohelied der Liebe“)

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband



Kirchliche
Friedhöfe Verden

Beratungszentrum für Dom-, St. Johannis- und Waldfriedhof



**Seit dem 9.7.2018 gilt für die
3 Kirchlichen Friedhöfe in Verden
eine neue Friedhofsordnung und
Friedhofsgebührenordnung.**

AKTUELL

Hier erhalten Sie einen kleinen Überblick über die Leistungen der Kirchlichen Friedhöfe, Informationen zu Grabarten, Besonderheiten und Verhaltensregeln. Für weitere Information und Beratung stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Beratungszentrums der Kirchlichen Friedhöfe Verden an der Lindhooper Str. 91, 27283 Verden, 04231/84475 gern zur Verfügung.

Einzel- oder Familiengrabstätte? Sarg- oder Urnenbeisetzung?

Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Menschen in Verden und im Landkreis sollen auch bei den Grabarten durch vielfältige Angebote weitestgehend berücksichtigt werden. Während viele nach dem Tod mit dem nächsten Angehörigen verbunden bleiben möchten, bevorzugen andere ein einzelnes Grab. Die Sargbeisetzung gilt als die klassische Beisetzungsform, die Urnenbeisetzung steht inzwischen jedoch gleichwertig neben ihr. Für beide Bestattungsarten können Sie zwischen verschiedenen Grabstätten wählen.

Grabarten Wahlgrabstätten (Familiengrabstätten)

mit einem oder mehreren Beerdigungsplätzen. Wahlgrabstätten werden für Sargbeisetzungen mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Auf jedem Sargplatz kann zusätzlich 1 Urne beigesetzt werden auch können nur Urnen hierauf bestattet werden. Für die Pflege sind die Angehörigen zuständig. Eine Verlängerung ist möglich. Das Nutzungsrecht an diesen Grabstätten kann auch im Vorwege erworben werden.



Wahlgrab (Sarg) für 20 Jahre 610,00 €

Urnenwahlgrabstätten (Familiengrabstätten)

Urnenwahlgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen mit 2 Grabplätzen. Für die Pflege sind die Angehörigen zuständig. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich. (Grabfläche ca. 1qm für 2 Urnen)

Urnenwahlgrab-20 Jahre 270,00 €

Reihengrabstätten

Bei dieser Grabform wird der Reihe nach im Todesfall bestattet, der Friedhofsträger bestimmt den Platz. Eine Verlängerung über die Ruhefrist von 20 Jahren ist nicht möglich. Es kann nur ein Sarg bzw. eine Urne je Platz beigesetzt werden. Die Räumung der Grabanlage nach dem Ende der Ruhefrist ist bereits im Erwerb erhalten.

Reihengrab (Sarg/Urne) für 20 Jahre 760,00 €

Gemeinschaftsgrabanlagen.

Gemeinschaftsanlagen werden von der Friedhofsverwaltung angelegt und gepflegt. Es sind verschiedene Gemeinschaftsanlagenformen auf allen 3 Friedhöfen vor allem für Urnenbestattungen aber auch für Erdbestattungen entstanden.

Einzelgrabstätten

in Gemeinschaftsanlagen werden der Reihe nach belegt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist ausgeschlossen, bei Partnergrabstätten in Gemeinschaftsanlagen ist anlässlich der 2-Bestattung eine Verlängerung des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist erforderlich. Die gärtnerische Anlage sowie die laufende Pflege der Gemeinschaftsanlagen erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Der Vor- u. Zuname sowie das Geburts- u. Sterbejahr des Verstorbenen werden von der Friedhofsverwaltung an der vorher festgelegten Stelle/-oder gemeinschaftlichem Grabmal angebracht. In dem Erwerb sind auch die Bestattungskosten (Aushub und Schließen des Grabes) enthalten.

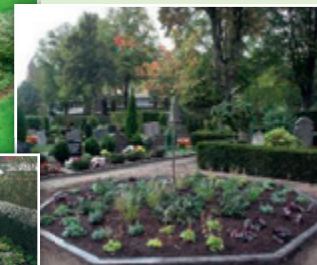
Einzel-Grabplatz auf Gemeinschaftsanlage

Für Urnen für 20 Jahre 1.240,00 €

Für Särge für 20 Jahre 5.920,00 €

Partnergrabstätten in Gemeinschaftsanlagen

Für Urnen 2-stellig 2.830,00 €



Ein besonders ausgewiesener Bereich des Waldfriedhofes ist für naturnahe Urnenbestattungen in Gemeinschaftsanlagen unter Bäumen bereitgehalten. In unserem

„Wald der Stille“

Können Einzel- Grabstätten oder Partnergrabstätten an einem Baum oder Busch erworben werden. Der natürliche Charakter des Waldes soll hier weitestgehend erhalten bleiben, es gibt keine spezifischen Gräber, die Grabpflege übernimmt die Natur. Die Friedhofsverwaltung kümmert sich um die Wege und Andachtsplätze mit Ihren Obelisken für die Namensnennung der hier Bestatteten. Der Wald der Stille vereint in vielerlei Hinsicht große Vorteile zu den üblichen Bestattungswäldern. Eine Ablage von Blumen ist hier möglich.

Einzelgrabstätte „Wald der Stille“

für 20 Jahre 940,00 €

Partnergrabstätten „Wald der Stille“

für 20 Jahre 1.990,00 €